

Information

- Vereinsverantwortliche
- Mieter von Schulräumlichkeiten

Wolfenschiessen, 2. Juni 2020

Teilweise Öffnung der Schul- und Sportanlagen der Schulgemeinde Wolfenschiessen ab dem 8. Juni 2020

Geschätzte Vereinsverantwortliche, geschätzte Mieter unserer Räumlichkeiten

Die kommunizierten Lockerungen der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat haben auch positive Auswirkungen für den Sport in Wolfenschiessen. Die Wiederaufnahme von Sport-Trainings sind ab dem 8. Juni 2020 auch in Wolfenschiessen wieder möglich.

Allgemeine Haltung der Schulgemeinde Wolfenschiessen

Wir öffnen unsere Schulräumlichkeiten (Turnhalle, Aula und MZH) unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlagen.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Die Schulleitung hat für alle Anlagen ein Schutzkonzept erstellt. Allgemein gilt, dass Garderoben und Duschen bis auf Weiteres nicht genutzt werden können. Die Nutzung der WC-Anlagen ist gewährleistet.

Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzepts der jeweiligen Sport- und Schulanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen.

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Sportverbandes, diejenigen der Schulgemeinde sowie diejenigen des Vereins jederzeit eingehalten werden. Die

Verantwortung dafür tragen die Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler. Im Sport haben Fairness und Spielregeln eine hohe Bedeutung, bitte haltet euch auch hier daran.

Vertreter der Schulgemeinde werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort durch den Schulrat entzogen.

Belegungen / Nutzungszeiten

Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Vereine, die alle obigen Bedingungen erfüllen, können ein Gesuch zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes beim Schulsekretariat stellen.

Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Das Gesuch ist an sekretariat@schule-wolfenschiessen.ch zu senden. Die Gesuche werden schnellstmöglich bearbeitet.

Gruppierungen ohne Verbandszugehörigkeit

Gruppen / Vereine ohne Zugehörigkeit zu einem Verband, dürfen die Schul- und Sportanlagen der Schulgemeinde Wolfenschiessen bis auf Weiteres nicht nutzen.

Individual-Sportlerinnen und -Sportler

Die Schul- und Sportanlage sind für Individual-Sportlerinnen und -Sportler bis auf Weiteres geschlossen.

Freundliche Grüsse

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Corinne Businger
Schulpräsidentin

Rolf Bucher
Schulleiter